



GEMEINDE 8474 DINHARD

Neues Datum

## EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 23. Juni 2020, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Dinhard  
mit anschliessender Information zur Revision der Gemeindeordnung**

Aufgrund der aktuellen Lage rund um das Coronavirus kann die Gemeindeversammlung nicht wie geplant am Dienstag, 12. Mai 2020 stattfinden und wird auf den Dienstag, 23. Juni 2020 verschoben. Folgende Geschäfte werden behandelt:

### **POLITISCHE GEMEINDE**

1. Jahresrechnung 2019
2. Genehmigung Bauabrechnung Bergstrasse mit Baukosten von Fr. 221'114.47
3. Kreditantrag für die Sanierung der Wasserleitung der Rutschwilerstrasse im Betrage von Fr. 300'000.00
4. Kreditantrag für die Sanierung der Haldenstrasse im Betrage von Fr. 890'000.00
5. Erlass Beitragsverordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
6. Allfälliges (Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz)
7. Mitteilungen

Rechnungen und Anträge liegen ab 9. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können auf der Homepage [www.dinhard.ch](http://www.dinhard.ch) → Politik → Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterschrieben den Gemeindebehörden einzureichen.

Auf Grundlage des neuen Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat Dinhard die Gemeindeordnung überarbeitet. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird über die wesentlichen Änderungen sowie das weitere Vorgehen informiert. Alle Versammlungsteilnehmer sind herzlich eingeladen.

8474 Dinhard, 14. April 2020

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN



# Weisungen zu den Geschäften der Politischen Gemeinde

## Jahresrechnung 2019

Der Finanzhaushalt ist in einer erfreulichen Lage. Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 483'076.01 ab. Darin sind Abschreibungen von total Fr. 123'299.89 enthalten. Das Verwaltungsvermögen des steuerfinanzierten Bereiches beträgt per Ende 2019 Fr. 819'986.80, dasjenige des gebührenfinanzierten Bereiches Fr. 649'103.86. Das Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr Fr. 12'174'281.75.

Budgetiert war für das Rechnungsjahr 2019 ein Aufwandüberschuss von Fr. 73'000.00. In der Jahresrechnung fällt der totale Aufwand um rund Fr. 210'000.00 höher aus als budgetiert. Insbesondere in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung und der Bildung wurden die Vorgaben aus dem Budget überschritten. Aufgrund der ausserordentlich hohen Bautätigkeit und der Umstellung des Rechnungsmodells sind in der Verwaltung höhere Personalkosten angefallen. Im Bereich der Bildung führten vor allem ein neuer Sonderschulfall und der Anstieg an Bedarf von Therapien zu Mehrkosten.

Im Bereich der Sozialen Sicherheit ist der Aufwand um Fr. 87'800.00 tiefer ausgefallen, als budgetiert. Hauptgrund dafür ist, dass die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe stark gesunken sind. Gesamthaft resultiert im Bereich Steuern ein rund Fr. 725'700.00 grösserer Ertrag. Sowohl die allgemeinen Gemeindesteuern als auch die Grundstückgewinnsteuern tragen zum guten Ergebnis bei.

Ansonsten gab es verschiedene Abweichungen bei Aufwand und Ertrag. Gesamthaft kann gegenüber dem Voranschlag ein besseres Ergebnis von ca. Fr. 556'000.00 ausgewiesen werden.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 483'076.01 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Investitionsrechnung weist folgende Ausgaben im Verwaltungsvermögen aus:

Beteiligung am Zweckverband Alters- und Pflegeheim	341'234.00
Strassensanierung Bergstrasse	191'539.05
Strassensanierung Altikerstrasse	1'070.20
Ersatz Randsteine, Büelstrasse	4'737.35
Bushaltestelle Grüt	1'281.65
Ersatz Wasserleitung, Rutschwilerstrasse	161.55
Ersatz Wasserleitung, Haldenstrasse	161.55
Abwasserleitung Bergstrasse	20'650.00
Genereller Entwässerungsplan (GEP)	116'500.60
Investitionsbeitrag ARA Ellikon	15'156.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>692'491.95</b>
./. Anschlussgebühren	601'680.00
<b>Netto-Investitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>90'811.95</b>

### Antrag des Gemeindevorstands

1. Der Gemeindevorstand hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Dinhard genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Dinhard zu genehmigen.

Dinhard, 3. März 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Schreiberin:

  
P. Matzinger

  
S. Niederer

### Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019** der Politischen Gemeinde Dinhard in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 3. März 2020 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dinhard finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Dinhard entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

Dinhard, 5. März 2020

NAMEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Präsidentin:

Der Aktuar:



C. Clivio

  
A. Kienast

## Genehmigung Bauabrechnung Bergstrasse

Für die Sanierung der Bergstrasse haben der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung am 26. Februar 2019 bzw. am 13. Mai 2019 einen Brutto-Kredit von Fr. 216'100.00 bewilligt.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2019 ausgeführt. Die Nachführung der amtlichen Vermessung erfolgte im Januar 2020. Die nun vorliegende Bauabrechnung schliesst wie folgt ab:

Kredit Sanierung Bergstrasse	Fr. 216'100.00
<u>Total inkl. MWSt.</u>	<u>Fr. 221'114.47</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 5'014.47

Die geringen Mehrkosten sind auf die unerwartet hohen Kosten der amtlichen Vermessung zurückzuführen.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung für die Strassen-sanierung der Bergstrasse in der Höhe von Fr. 221'114.47 zu genehmigen.

Dinhard, 11. Februar 2020

GEMEINDERAT 8474 DINHARD  
Der Präsident: Die Schreiberin:

  
P. Matzinger

  
S. Niederer

### Antrag Rechnungsprüfungskommission

Die RPK Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard die Bauabrechnung zur Genehmigung.

Dinhard, 2. März 2020

Rechnungsprüfungskommission Dinhard  
Die Präsidentin: Der Aktuar:

  
Conny Clivio

  
Adrian Kienast

## **Kreditantrag für die Sanierung der Wasserleitung der Rutschwilerstrasse**

Das kantonale Tiefbauamt beabsichtigt, den Knoten der Seuzacher- / Rutschwilerstrasse umzubauen und den Fussgängerschutz zu erhöhen. In diesem Zusammenhang soll die Rutschwilerstrasse Instand gesetzt werden. Die Realisierung für dieses Aus- und Neubauprojekt ist im Jahr 2021 geplant. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich begrüsst es, wenn notwendige Werkleitungsarbeiten der Gemeinden im Vorfeld zu den Baustellen des kantonalen Tiefbauamtes realisiert werden.

Die bestehenden Wasserleitungen wurden in den 70-er Jahren mit Gussrohren erstellt. Im Abschnitt Trottenrain bis zum Schmittenweg stammen die Gussleitungen aus dem Jahr 1912. Der Ersatz der Wasserleitung in der Rutschwilerstrasse ist im Jahr 2020 vorgesehen. Die Instandsetzung der Strassenoberfläche erfolgt mit einem provisorischen, einschichtigen Belag.

Es liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von Fr. 300'000.00 vor.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit für die Sanierung der Wasserleitung der Rutschwilerstrasse in der Höhe von Fr. 300'000.00 zu bewilligen.

Dinhard, 11. Februar 2020

**GEMEINDERAT 8474 DINHARD**  
Der Präsident: Die Schreiberin:

  
P. Matzinger

  
S. Niederer

### **Antrag Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Dinhard, 2. März 2020

**Rechnungsprüfungskommission Dinhard**  
Die Präsidentin: Der Aktuar:



Cornelia Clivio



Adrian Kienast

## **Kreditantrag für die Sanierung der Haldenstrasse**

Das kantonale Tiefbauamt plant die Sanierung der Seuzacherstrasse in den nächsten Jahren. Sowohl die Werkleitungen als auch der Belag der Haldenstrasse sind sanierungsbedürftig. Die Erstellung der Mehrfamilienhäuser an der Haldenstrasse 5 ist abgeschlossen, wonach der Zeitpunkt der notwendigen Sanierung im Jahr 2020 ideal ist.

Die bestehenden Wasserleitungen in der Haldenstrasse wurden im Jahr 1952 mit Graugussrohren erstellt. Das Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung in der Haldenstrasse, im Abschnitt bis «Eichwisen» neu zu erstellen. Die Zuleitungen zu den Liegenschaften werden im Strassengebiet erneuert und mit Abstellorganen (Schieber) versehen. Mit der Erstellung der neuen Wasserleitung wird für das Steuerkabel ein Leerrohr mitverlegt. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird die Strassenbeleuchtung ersetzt und um die Verbindungsstrasse der Haldenstrasse in die Seuzacherstrasse, entlang des Bahndamms, erweitert.

Es liegt eine Kostenschätzung in der Höhe von Fr. 890'000.00 vor.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit für die Sanierung der Haldenstrasse in der Höhe von Fr. 890'000.00 zu bewilligen.

Dinhard, 11. Februar 2020

**GEMEINDERAT 8474 DINHARD**  
Der Präsident: Die Schreiberin:

  
P. Matzinger

  
S. Niederer

### **Antrag Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Dinhard, 2. März 2020

**Rechnungsprüfungskommission Dinhard**  
Die Präsidentin: Der Aktuar:



Cornelia Clivio



Adrian Kienast

## **Erlass Beitragsverordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung**

Das kantonale Kinder- und Jugendhilfegesetz legt mit § 18 die gesetzliche Grundlage für kommunale Verordnungen zur familienergänzenden Betreuung von Kindern:

§ 18 Familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich

<sup>1</sup> Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

<sup>2</sup> Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

<sup>3</sup> Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dinhard ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung von Verordnungen und Reglementen von grundlegender Bedeutung sowie die Grundsätze der Gebührenerhebung.

Bereits heute beteiligt sich die Gemeinde finanziell an den bei Privaten entstehenden Kosten für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter mit Subventionierung des Chinderhuus Biberburg (Objektfinanzierung). Die bisherige Objektfinanzierung soll beibehalten werden, jedoch soll mit Beiträgen direkt an die Eltern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit einbezogen werden können (Subjektfinanzierung). Die im Kanton Zürich üblichen Wohnkosten verlangen oft einen Zusatzverdienst und damit eine familienergänzende Betreuung der Kinder. Ohne Unterstützung durch die öffentliche Hand würde bei gewissen Einkommen das ganze Zusatzeinkommen oder bei Alleinerziehenden ein grosser Anteil des eigenen Einkommens für die Kinderbetreuung aufgewendet werden müssen. Auch längerfristig ist ein Verbleib der Betroffenen im Erwerbsleben für die Gemeinde von hohem Nutzen. Die jetzt vorliegende Beitragsverordnung regelt die Grundzüge der kommunalen Unterstützung der familienergänzenden Betreuung von Kindern sowohl im Vorschulalter als auch im Schulalter. Die Beitragsverordnung ist durch die Gemeindeversammlung festzusetzen. In den zugehörigen Ausführungsbestimmungen werden die Details festgelegt, diese sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

### **Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot**

Die Gemeinde ist gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz angehalten, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu ermöglichen. Die Wahl des Betreuungsangebots (Kinderkrippe/Tagesfamilie) sowie der Betreuungseinrichtung soll den Eltern freigestellt sein. Es soll den Eltern ermöglicht werden, eine Betreuungsvereinbarung mit einer Institution an ihrem Arbeitsort zu treffen oder mit einer Krippe ihrer Wahl, unabhängig vom Standort, innerhalb der Schweiz.

### **Kostenbeteiligung Gemeinde Dinhard**

Die Politische Gemeinde richtet grundsätzlich nur Unterstützungsbeiträge an die Eltern (Subjektbeiträge) aus. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Die finanzielle Verpflichtung gegenüber den Betreuungseinrichtungen tragen die Eltern. Anspruchsberechtigt sind nur in Dinhard Steu-



erpflichtige, für ihre in Dinhard wohnhaften Kinder, die in Kindertagesstätten bzw. Tagesfamilien betreut werden. Es wird ein maximaler Betrag für die Betreuung festgelegt, bis zu welchem die Gemeinde Unterstützung leistet. Ist die von den Eltern gewählte Kindertagesstätte teurer, kommen die Eltern vollumfänglich für den Mehrbetrag auf.

### **Elternbeitragsreglement**

Der Gemeinderat wird, vorbehältlich der Festsetzung der Verordnung durch die Gemeindeversammlung, folgende Werte beschliessen:

- Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus einem minimalen Elternbeitrag und einem Leistungsbeitrag, multipliziert mit dem Einstufungssatz
- Minimaler Elternbeitrag: Fr. 25.00 pro Kind für einen Betreuungstag
- Maximaler Gemeindebeitrag: Fr. 90.00 pro Kind für einen Betreuungstag
- Liegt das massgebende Einkommen über der zulässigen Einkommensgrenze von Fr. 65'000.00, so werden keine Gemeindebeiträge gewährt
- Massgebend ist das gesamte steuerbare Einkommen zuzüglich 10 % des Fr. 77'000.00 pro Elternteil übersteigenden gesamten steuerbaren Vermögens gemäss aktuellster Steuerveranlagung
- Liegt das steuerbare Vermögen über der zulässigen Vermögensgrenze für die individuelle Prämienverbilligung (zurzeit Fr. 300'000.00), so sind die Betreuungskosten vollumfänglich von den Eltern zu tragen

### **Rechtsetzung**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen und die strategischen Grundsätze gemäss der Beitragsverordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung festzulegen. Darin soll der Gemeinderat ermächtigt werden, den Vollzug in eigener Kompetenz zu regeln.

Der Gemeinderat sieht vor, gestützt auf diese Verordnung, ein einheitliches Elternbeitragsreglement zu erlassen, welches für alle subventionierten Betreuungsverhältnisse in den oben erwähnten Betreuungstypen zur Anwendung kommt. Die Eltern sollen sich mit einkommens- und vermögensabhängigen Tarifen an den Betreuungskosten beteiligen. Dieses Reglement ist bereits ausgearbeitet.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Beitragsverordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 11. Februar 2020 zu genehmigen.

Dinhard, 11. Februar 2020

**GEMEINDERAT 8474 DINHARD**  
Der Präsident: Die Schreiberin:

  
P. Matzinger

  
S. Niederer

## Stellungnahme der RPK

Die RPK Dinhard hat die Verordnung geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Dinhard, 2. März 2020

**Rechnungsprüfungskommission Dinhard**  
Die Präsidentin: Der Aktuar:



Cornelia Clivio



Adrian Kienast

**Jahresrechnung 2019**

Politische Gemeinde Dinhard

**Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen**

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Nettoaufwand	<b>1'029'785.49</b>	<b>515'991.56</b> 513'793.93	<b>928'100</b>	<b>508'000</b> 420'100	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b> Nettoaufwand	<b>332'409.11</b>	<b>48'442.18</b> 283'966.93	<b>349'800</b>	<b>41'700</b> 308'100	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Nettoaufwand	<b>2'225'018.85</b>	<b>115'252.20</b> 2'109'766.65	<b>2'133'900</b>	<b>88'400</b> 2'045'500	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b> Nettoaufwand	<b>136'081.25</b>	<b>28'375.05</b> 107'706.20	<b>147'600</b>	<b>23'000</b> 124'600	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b> Nettoaufwand	<b>306'998.00</b>	<b>10'846.00</b> 296'152.00	<b>270'500</b>	<b>7'000</b> 263'500	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Nettoaufwand	<b>1'016'462.03</b>	<b>571'656.00</b> 444'806.03	<b>1'074'100</b>	<b>541'500</b> 532'600	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b> Nettoaufwand	<b>388'012.92</b>	<b>112'693.10</b> 275'319.82	<b>383'600</b>	<b>111'400</b> 272'200	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Nettoaufwand	<b>828'076.36</b>	<b>685'972.33</b> 142'104.03	<b>763'600</b>	<b>641'300</b> 122'300	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Nettoertrag	<b>47'295.97</b> 109'234.33	<b>156'530.30</b>	<b>44'800</b> 98'700	<b>143'500</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Nettoertrag	<b>350'214.88</b> 4'547'457.27	<b>4'897'672.15</b>	<b>354'100</b> 3'917'200	<b>4'271'300</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Ertragsüberschuss	6'660'354.86	7'143'430.87	6'450'100	6'377'100	0.00	0.00
	Aufwandüberschuss	483'076.01			73'000		
		7'143'430.87	7'143'430.87	6'450'100	6'450'100	0.00	0.00

